



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0401

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Zustimmungsrecht	17.10.2022			

### Inkommunalisierung von 4 gemeindefreien Wasserflächen im Bereich des Zingster Hafens und des Hafens Müggenburg

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Antrag der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf Inkommunalisierung von vier gemeindefreien Wasserflächen im Bereich des Zingster Hafens und des Hafens Müggenburg - hier die Häfen/Anlagen des SSV Zingst e.V., AV Kirrblick II, AV Müggenburg und Hafen Müggenburg - wird zugestimmt.

Die maßstabsgerechten Lagepläne des Fachdienstes Kataster und Vermessung vom 19. Januar 2021 Antrags Nr. 21LVM0004, 21LVM0005, 21LVM0006, 21LVM0007 sind Bestandteil des Beschlusses.

Stralsund, 1. September 2022

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 9. Juni 2022 hat die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 19. Mai 2022 sowie ergänzend vom 21. Juli 2022 die Inkommunalisierung der gemeindefreien Wasserflächen im Bereich des SSV Zingst e.V., des Angelvereins Kirrblick II, des Angelvereins Müggenburg und des Hafens Müggenburg beim Innenministerium beantragt. Aufgrund der Amtsfreiheit der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist kein Beschluss eines Amtsausschusses erforderlich.

Die rechtlichen Anforderungen an eine Inkommunalisierung ergeben sich aus § 11 KV M-V. Die Inkommunalisierung stellt eine Gebietsänderung der Gemeinde dar und muss von Gründen des öffentlichen Wohls getragen sein. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern.

Die Häfen und Anlagen wurden bereits in der Vergangenheit errichtet. Es ist keine Erweiterung oder ein Ausbau geplant. Aber für den Betrieb/die Nutzung der baulichen Anlagen/Steganlagen bedarf es einer Betriebsgenehmigung gem. § 6 Abs. 1 WVHaSiG M-V. Entsprechend § 11 Abs. 2 WVHaSiG M-V erfolgte die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung auf die Landkreise und kreisfreien Städte als fortan zuständige untere Wasserverkehrsbehörde. Somit ist der Landkreis Vorpommern-Rügen grundsätzlich zuständig, eine solche Betriebsgenehmigung zu erteilen. Dazu benötigt der Landkreis jedoch die Gebietshoheit über die gesamte Wasserfläche. Da sich diese bisher noch außerhalb kommunaler Gebietshoheit befinden, konnten bisher noch keine Betriebsgenehmigungen erteilt werden bzw. steht bei der bereits erteilten Betriebsgenehmigung für den SSV Zingst e.V. die Nichtigkeit des Bescheides im Raum. Um einen rechtskonformen Zustand für die Anlagen, Häfen und Anleger herzustellen, ist es aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlich, die in Anspruch genommenen Flächen der Anlagen 1-4 zu inkommunalisieren.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserflächen neben der Gemeinde- auch die Kreisgrenze nach § 11 Abs. 5 KV M-V ändert, ist der Landkreis gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 KV M-V i.V.m. § 104 Abs. 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Lageplan vom 19.01.2021 zur Antrags Nr. 21LVM0004 **SSV Zingst**

Anlage 1a - Lageplan mit Orthofoto vom 19.01.2021 zur Antrags Nr. 21LVM0004 **SSV Zingst**

Anlage 2 - Lageplan vom 19.01.2021 zur Antrags Nr. 21LVM0005 **AV Kirrblick II**

Anlage 2a - Lageplan mit Orthofoto vom 19.01.2021 zur Antrags Nr. 21LVM0005 **AV Kirrblick II**

Anlage 3 - Lageplan vom 19.01.2021 zur Antrags Nr. 21LVM0006 **AV Müggenburg**

Anlage 3a - Lageplan mit Orthofoto vom 19.01.2021 zur Antrags Nr. 21LVM0006 **AV Müggenburg**

Anlage 4 - Lageplan vom 19.01.2021 zur Antrags Nr. 21LVM0007 **Hafen Müggenburg**

Anlage 4a - Lageplan mit Orthofoto vom 19.01.2021 zur Antrags Nr. 21LVM0007  
**Hafen Müggenburg**

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		